

Erklärung meines Abstimmungsverhaltens zum interfraktionellen Beschlussvorschlag des Beirats zum Bauantrag der KVA

Ich möchte -in gebotener Kürze- darstellen, wie und warum ich mich beim Abstimmungsverfahren verhalten werde.

1. Zunächst einmal nimmt der Beschlussvorschlag viele gute Belange auf, die große Teile der Bürgerinnen und Bürger geäußert haben. Das finde ich positiv.
Die ursprüngliche Beschlussvorlage hat somit auch zum Teil erhebliche Veränderungen erfahren, damit möglichst alle Beiratsmitglieder ihr zustimmen können.
Das begrüße ich.
Trotzdem werde ich mich aber der Stimme enthalten.
2. Der Beirat ist nach dem Willen des Gesetzgebers -die Bremische Bürgerschaft- ein Beratungsorgan der Verwaltung und hat kaum Entscheidungsbefugnisse.
 - Entscheiden kann der Beirat über Straßennamen, seine Globalmittel und sein Stadtteilbudget.
 - Alle anderen Entscheidungen trifft die Regierung und die Bürgerschaft.
3. Den Beiräten ist die Aufgabe zugeordnet, die Belange, Wünsche und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger in ihren jeweiligen Beiratsbereichen aufzunehmen, um sie den Verantwortlichen in Regierung und Parlament zu vermitteln, quasi als
 - Sprachrohr der Bevölkerung
 - und Herstellung von mehr Bürgernähe.Das macht auch Sinn, denn die Mitglieder der Regierung und des Parlaments leben häufig nicht in Stadtteilen, in denen Probleme auftauchen. Die Beiräte haben aber in den Stadtteilen ihren Wohnsitz und sind vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger leicht ansprechbar.
4. Nach gültiger Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen haben aber die Beiräte auch Verfassungsrang. Da sie alle 4 Jahre in demokratischen, also allgemeinen und geheimen Wahlen gewählt werden, sind sie somit auch demokratisch gewählte Volksvertreter.
Sie sind -ähnlich wie die Abgeordneten- bei Abstimmungen und Entscheidungen nur an Gesetz und Recht gebunden. Ansonsten entscheiden sie nach ihrer politischen Überzeugung und ihres Gewissens.
5. Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag handelt es sich um eine Stellungnahme zu einem Bauantrag auf die Errichtung einer KVA. Im allgemeinen sind Beiräte fachlich nicht in der Lage und auch nicht befugt zu beurteilen, ob der Antrag den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesimmissionsgesetzes genügt. Diese Aufgabe obliegt den dafür zuständigen Fachressorts.
Warum nun ein entsprechender Hinweis-Passus dazu im Koalitionspapier der Regierungsparteien eingefügt wurde, erschließt sich mir nicht. Wenn Bauanträge -jeglicher Art- die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, müssen sie auch genehmigt werden. Die Regierung und Verwaltung sind an die gültigen Gesetze gebunden!
6. Ich werde mich der Stimme enthalten, weil
 - a) ich den vorgesehenen Standort für falsch halte,
 - b) ich eine zentrale Verbrennung von Klärschlamm für den nordwestdeutschen Raum oder sogar noch darüber hinaus (andere Länder der EU) für falsch halte.
 - c) Nach meiner Auffassung ist die Regierung, sind die Volksvertreter verpflichtet,

umweltschonende, klimafreundliche und somit auch die Gesundheit der Menschen vor Ort schonendste Lösung für eine Klärschlamm Entsorgung zu finden.

d) Dieses ist bisher nicht erfolgt. Bisher gibt es zur geplanten Verbrennung des Klärschlammes z. B. keine Prüfung, ob eine Entsorgung nach dem Pyreg-Verfahren die Anforderungen besser erfüllen könnte.

e) Aus diesen Gründen enthalte ich mich – trotz der vielen positiven Ansätze in der Beschlussvorlage- meiner Stimme.

Bremen, 15.01. 2020 Rolf Vogelsang